

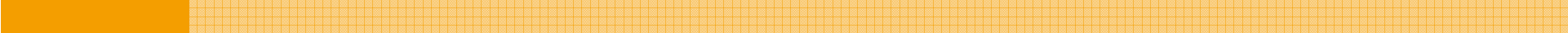
MRSA außerhalb des Krankenhauses

MRSA in Gesundheitseinrichtungen außerhalb des Krankenhauses



KRINKKO - Empfehlung

- Jede Institution die Personen medizinisch oder pflegerisch, ambulant oder stationär betreut, grundsätzlich in der Lage sein muss, auch solche Menschen zu versorgen die mit multiresistenden Erregern besiedelt oder infiziert sind

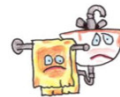
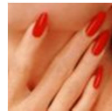
-
- Schutz vor Übertragung im Konflikt mit anderen Schutzziele wie z.B. Recht auf Rehabilitationsmaßnahmen, recht auf ungehinderter Bewegung im Wohnbereich
- 

Umgang mit MRSA außerhalb der Klinik

- Grundlage aller Hygienemaßnahmen zur Prävention von Übertragungen in allen Sektoren des Gesundheitswesens ist die Basishygiene

Was ist Basishygiene?

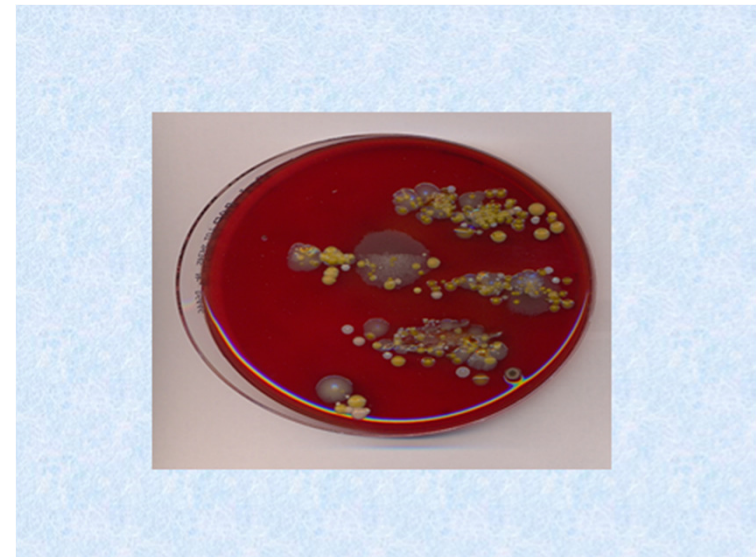
1. Händehygiene
2. Persönliche Hygiene
3. Gebrauch von persönlicher Schutzausrüstung
4. Reinigung/Desinfektion der Patientenumgebung
5. Aufbereitung von Medizinprodukte
6. Entsorgung von Wäsche, Geschirr und Abfall



Was ist zu tun?

Übertragungsrisiko ermitteln

1. Bewohner: MRSA-Träger – Infektion, Kolonisiert ?
Wo ist der MRSA lokalisiert
2. Umgebung: Pflege – Therapieaufwand
Mitbewohner
Räumliche Gegebenheiten
3. Risiko der Erregerübertragung:
bei Therapie
bei der Wohnsituation



Festlegung der Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen

Einige Beispiele

- Händedesinfektion – wo sind Spender – Kittelflaschen?
- Alle Mitarbeiter wurden informiert – wirklich alle auch die Reinigung und die Aushilfe
- Ist der Patient kooperativ – kann ich Hygienemaßnahmen schulen
- Kann ich die Therapie oder Pflege so legen das eine Wischdesinfektion der Geräte und Hilfsmittel gewährleistet ist
- Schutzkleidung in der richtigen Ausführung vorhanden
- Im 2-Bettzimmer ist eine Trennung der Wäsche, persönlichen Gegenstände gewährleistet. Ist eine zeitliche Trennung der Körperpflege (Reinigung der benutzten Utensilien) möglich
- Wunde immer abgedeckt
- „...“
- „...“

Dokumentation

- Risikoanalyse dokumentieren
- Im Hygieneplan evtl. festlegen welche Kriterien zu welchem Risiko gehören
- Schriftliche Festlegung unter welchen Voraussetzungen der Bewohner am Gemeinschaftsleben teilnehmen kann
z.B. Schwimmtherapie ja, Tiergestützte Therapie nein, gemeinsames Kochen der Mahlzeiten wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Wichtig:

Eine räumliche Isolierung in Alten- und Pflegeheimen nur aufgrund einer MRSA-Kolonisation/Infektion ist nicht gerechtfertigt. Eine mittel- und längerfristige Isolierung von Altenheimbewohnern stellt eine Vertragsverletzung dar.